

Erbpacht-Anschlag, siehe Erbpacht und Erbpächter.

Erbpacht-Contract, Einrichtung desselben 431. und folg. Beyspiel eines solchen Contracts über eine Mahlmühle, ebendas.

Erbpächter erhält über das Ganze eine Disposition, die unter gewissen Einschränkungen der Ausübung der Eigenthumsrechte gleich kommt 423. 3. Was er eigenthümlich erhält, ebend. 4. Was dem Verpächter bleibt, ebendas. Kann seine Einrichtungen zu Erziehung des höchsten Nutzens machen, wie er will 424. 4. Muß alle Lasten und Abgaben übernehmen, und alles auf eigne Kosten erhalten, ebendasselbst. Muß allen Abgang an Viehe und Gebäuden, alle Verbesserungen und Anlagen, auch die Erbauung neuer Gebäude aus seinen Mitteln bestreiten, ebendas. Muß allen Schaden und alle Unglücksfälle ohne Erlaß selbst tragen, ebendas. Ausnahme davon, ebendas. Vererbet alles auf seine Erben, wie ein anderer Eigenthümer, ebendasselbst. Einschränkungen, denen derselbe unterworfen ist 424. und 425. 5. Demselben und seinen Erben kann keine höhere Pacht abgefordert, noch dürfen ihnen mehr Abgaben auferlegt werden 42. 6. Die Eviction muß ihm geleistet werden, ebendas. Wenn er die Pacht nicht bezahlt oder die Pachtstücke verschlechtert und ruiniert, wird er aus der Erbpacht geworfen, ebend. Muß Sicherheit stellen, ebend. Auf welche Erben desselben die Erbpacht

übergehe 425 und 426. 7. Was er verlieret, wenn er der Erbpacht entsetzt wird, ebendas. 9.

Erbfen, Ausfaat derselben 59. 35. Bestellzeit derselben 60. 37. Ohngefährlicher Körner-Ertrag derselben 62. 45. Wie viel für einen Morgen zu mähen und zu binden bezahlt werde 103. 73. Wie viel ein Mann in einem Tage mähen kann, ebend. Wie viel für einen Morgen aufzubinden bezahlt wird, ebendas. Die Seile dazu werden gegeben, ebendas. Wie viel Morgen zwey Menschen in einem Tage aufbinden können, ebendas. Wie viel ein Dröschler täglich ausdröschten und reine machen kann, und dafür an Lohne bekommt 10. 82.

Erbfenschroot, wie viel dessen die Mutterschaafe bekommen 224. 5.

Erbfenstroh ist eine gute Fütterung für Schaafe 39. 9.

Erbstandsgelder, was sie sind 423 und 424. 4. Ob solche ein Grund werden können, ein Grundstück in Erbpacht zu geben 428. 14. Ob sie eine bleibende Einkunft gewähren, ebendas. Wie hoch sie zur Verzinsung in dem Erbpacht-Anschlage anzusetzen sind 427. 10.

Erdarten, Untersuchung derselben zu Erforschung der Güte des Ackers 48. 3. Ob durch die Untersuchung der Bestandtheile derselben der Körner-Ertrag sicher erforscht werden könne 61. 42.

Erfahrung muß bey Erforschung der Güte des Bodens zu Hülfe kommen